

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbunderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Verammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Inkraftsetzung der vollen satzungsgemäßen Unterstützung bei Arbeitskämpfen. Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung.

Unterstützung bei Arbeitskämpfen.

Verbandsauschuß und Zentralvorstand haben beschlossen, daß mit Gültigkeit vom 30. März dieses Jahres an die Bestimmungen des § 10 der Satzungen in ihrem vollen Umfange in Kraft treten. Es gelten dann in Ergänzung der dort festgelegten Sätze folgende Unterstützungssätze:

Beitragsklasse	Beitrag für die Zentral-kasse	Tägl. Unterstützung bis zu 2 Jahren	von 2 bis zu 6 Jahren	von 6 bis zu 10 Jahren	über 10 Jahre
1	35	70	105	125	140
2	40	80	120	140	160
3	45	90	135	155	180
4	50	100	150	175	200
5	55	110	165	195	220
6	60	120	180	210	240
7	65	130	195	225	260
8	70	140	210	245	280
9	75	150	225	265	300
10	80	160	240	280	320
11	85	170	255	295	340
12	90	180	270	315	360
13	95	190	285	330	380
14	100	200	300	350	400
15	105	210	315	365	420
16	110	220	330	385	440
17	115	230	345	400	460
18	120	240	360	420	480

Mit Wirkung vom gleichen Tage treten auch die Bestimmungen über die Beitragsbefreiung in vollem Umfange in Kraft. Nach § 6 Absatz 2 sind arbeitslose und kranke Mitglieder vom Beitrag befreit. Sie erhalten Freimarken. Streikende sind nicht beitragsfrei. Mit der Zahlung der vollen satzungsgemäßen Streikunterstützung hat nun auch die bei gekürzter Streikunterstützung als Ausnahmebestimmung gewährte Beitragsbefreiung der Streikenden ein Ende. Vom 30. März an haben Streikende wieder die ordentlichen Beiträge zu zahlen.

Erwerbslosenunterstützung.

Der 23. Verbandstag hat in bezug auf die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung in unserm Verbands folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung treten am 1. Juli 1925 in Kraft, sofern nicht der Stand der Verbandsfinanzen und die wirtschaftlichen Verhältnisse das hindern. Sollten besonders günstige Umstände eine frühere Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung ermöglichen, dann können Verbandsauschuß und Zentralvorstand in möglichstem Einvernehmen mit den Zastellen darüber befinden.“

Die Verbandskörperschaften haben sich nun mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, diese Unterstützung schon vor dem 1. Juli 1925 in Kraft treten zu lassen, und zwar am 30. März dieses Jahres. Die Zentralinstanzen waren sich in Uebereinstimmung mit der auf dem letzten Verbandstage einmütig aufgetretenen

Meinung darin einig, daß Erwerbslosenunterstützung in unserm Verbands nicht eher und nur in solchem Ausmaße gezahlt werden dürfe, wie das ohne Schaden für die Kampfkraft des Verbandes geschehen könne. Aus diesem Grunde war ja auch die Unterstützung eingestellt worden, als durch die Inflation alle finanziellen Reserven des Verbandes verloren gegangen waren. Andererseits aber war auch in dieser Zeit des Fehlens dieser Unterstützungseinrichtung ganz besonders deutlich geworden, ein wie starkes Mittel des Zusammenhalts und der inneren Festigung unseres Verbandes die Erwerbslosenunterstützung war. Eine zahlenmäßig große und in sich stabile Mitgliedschaft ist auch eine Voraussetzung für die Kampffähigkeit der Organisation.

In diesem Frühjahr werden alle Verbandsmitglieder ihre ganze Kraft einsetzen müssen, um die von der Organisation Abgefallenen wieder zu gewinnen und die Mitgewordenen zu befehen. In dieser Agitation kann neben den ideellen Gründen, die zur Mitarbeit in der Organisation verpflichten, auch der Hinweis auf das materielle Interesse an einer stetigen und langen Mitgliedschaft für die Erwerbslosenunterstützung wirksam sein. Die Verbandskörperschaften halten deshalb die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung schon zum 30. März für richtig. Es müßten dabei allerdings die hier angezeigten Gesichtspunkte beachtet werden, und deshalb ist eine vorsichtige, schrittweise Einführung beschlossen, die nicht gleich die Verbandsfinanzen in aller Schärfe in Anspruch nimmt und die Bildung eines Kampffonds erschwert.

Es ist bereits auf dem letzten Verbandstag von Vorstandseite angeführt worden, daß mit dem durch die Inflation verschwundenen Verbandsvermögen leider auch die von den alten Mitgliedern erworbenen Rechte entwertet sind, so daß für eine neue Erwerbslosenunterstützung im allgemeinen auch der Anspruch neu erworben werden muß. Nichtsdestoweniger wurde in Aussicht gestellt, daß eine Aufwertung alter Rechte bei der Einführung ins Auge gefaßt werden müsse, um auch so den Wert langjähriger Mitgliedschaft anzuerkennen. Diesem Umstände Rechnung tragend, ist beschlossen, die alten Rechte mit steigender Leistung neuer Beiträge wieder aufleben zu lassen.

Für die Einführung gelten folgende Uebergangsbekimmungen:

Bezugsberechtigt ist, wer am 30. März dieses Jahres mindestens 60 Wochenbeiträge im Verbands geleistet hat und davon mindestens 28 der auf dem 23. Verbandstag beschlossenen neuen Art (§ 6 Absatz 3 der Satzungen). Diese Mitglieder erhalten die Unterstützung nach § 14 Absatz 2 erste Staffel: „Nach 60 Beiträgen“.

Mitglieder, die im Verbands 156 Beiträge geleistet haben und davon mindestens 50 der neuen Art, erhalten die Unterstützung nach § 14 Absatz 2, zweite Staffel: „Nach 156 Beiträgen“.

Mitglieder, die im Verbands 312 Beiträge geleistet haben und davon mindestens 70 der neuen Art, erhalten die Unterstützung nach § 14 Absatz 2, dritte Staffel: „Nach 312 Beiträgen“.

Mitglieder, die im Verbands 520 Beiträge geleistet haben und davon mindestens 90 der neuen Art, erhalten die Unterstützung nach § 14 Absatz 2, vierte Staffel: „Nach 520 Beiträgen“.

Freimarken oder beitragsfreie Wochen werden in keinem Falle bei der Feststellung der Beitragsleistung mitgezählt.

Die Dauer der Unterstützung wird vorläufig auf 8 Wochen festgesetzt. Ueber eine Verlängerung der Bezugsdauer für Mitglieder mit längerer Mitgliedschaft wird später beschlossen und dabei auch nachgeprüft werden, ob noch eine weitere Verbesserung der Bestimmungen über die Leistung neuer Beiträge zugunsten der älteren Mitglieder möglich ist.

Die Unterstützung regelt sich nach folgenden Sätzen (in Ergänzung der Skala in § 14):

Beitragsklasse	Zeit für die Zentral-kasse	Nach 60 Beitr., wovon 28 neuer Art	Nach 156 Beitr., wovon 50 neuer Art	Nach 312 Beitr., wovon 70 neuer Art	Nach 520 Beitr., wovon 90 neuer Art
1	35	30	40	55	70
2	40	30	50	65	80
3	45	35	55	70	90
4	50	40	60	80	100
5	55	45	65	90	110
6	60	50	70	95	120
7	65	50	80	105	130
8	70	55	85	110	140
9	75	60	90	120	150
10	80	65	95	130	160
11	85	70	100	135	170
12	90	75	105	145	180
13	95	80	115	150	190
14	100	80	120	160	200
15	105	85	125	170	210
16	110	90	130	175	220
17	115	95	140	185	230
18	120	100	145	190	240

Lehrlinge, die ihre Beiträge nach § 6 Ziffer 6 der Satzungen zahlen, erhalten gemäß § 14 Absatz 5 Unterstützung, wenn sie unter Voraussetzung allgemeiner Bezugsberechtigung mindestens 28 Beiträge der neueren Art geleistet haben.

Im übrigen gelten, sofern sie durch die vorstehenden Uebergangsbekimmungen nicht abgeändert sind, die Vorschriften des § 14 der Satzungen.

Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung geschieht in der Weise, daß die am Montag, 30. März, erwerbslosen Mitglieder sich in den Zastellen erwerbslos melden können und nach einer Wartezeit von 6 Tagen von Montag, 6. April, an Anrecht auf die tägliche Unterstützung haben, die am Wochenschluß ausgezahlt wird.

Der Verbandsauschuß: J. A.: R. Engelhardt. Der Zentralvorstand: J. A.: Ad. Schönfelder.

Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter.

Einer gemeinsamen Sitzung des Verbandsauschusses und des Zentralvorstandes am 14. März in Hamburg folgte am 15. März ebenfalls eine Konferenz beider Körperschaften mit den Gauleitern. Sie wurde um 9 Uhr vormittags vom Vorsitzenden, Kameraden Schönfelder, eröffnet. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache gedachte die Konferenz zunächst des seit Monaten erkrankten Vorsitzenden des Verbandsauschusses, Kameraden Kube, der zur Zeit zur Erholung in Württemberg weilt; sie wünschte ihm telegraphisch baldige Genesung. Weiter entbot sie dem Kollegen Umbricht, Redakteur des früheren „Korrespondenzblatt der Generalkommission“, der jetzigen „Gewerkschafts-Zeitung“, der am 16. März auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken kann, für sein verdienstvolles Wirken in diesen langen Jahren ihre Glückwünsche. Hiernach wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zum ersten Punkt: Die Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag führt Kamerad Schönfelder unter Hinweis auf die in Nr. 9 und 11 des „Zimmerer“ erschienenen Berichte folgendes aus: In den Verhandlungen am 20. Februar sei es gelungen, die grundsätzliche Festlegung des Achtstundentages in der Formulierung der alten Vertragsbestimmung zu erreichen. Bei den Ueberstunden habe eine Konzession

gemacht werden müssen, die aber nicht im Widerspruch, sondern in vollem Einklange mit dem allgemeinen gewerkschaftlichen Standpunkt stehe. Die Arbeiter hätten gegenüber den häßlichen Bemerkungen von Unternehmerseite zum Achtstundentag immer erklärt, daß sie zur Behebung eines Notstandes oder aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohls auch zu einer zeitweiligen Ueberführung des Achtstundentages bereit seien. Nur müsse dieser Notstand nachgewiesen werden, und erst wenn andere Mittel zu seiner Beseitigung, insbesondere die Mehreinstellung von Arbeitskräften, nicht möglich seien, sollten Ueberstunden geleistet werden. Die Unternehmer hätten behauptet, daß ohne Zweifel ein Mangel an Sacharbeitern

gemacht werden müssen, die aber nicht im Widerspruch, sondern in vollem Einklange mit dem allgemeinen gewerkschaftlichen Standpunkt stehe. Die Arbeiter hätten gegenüber den häßlichen Bemerkungen von Unternehmerseite zum Achtstundentag immer erklärt, daß sie zur Behebung eines Notstandes oder aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohls auch zu einer zeitweiligen Ueberführung des Achtstundentages bereit seien. Nur müsse dieser Notstand nachgewiesen werden, und erst wenn andere Mittel zu seiner Beseitigung, insbesondere die Mehreinstellung von Arbeitskräften, nicht möglich seien, sollten Ueberstunden geleistet werden. Die Unternehmer hätten behauptet, daß ohne Zweifel ein Mangel an Sacharbeitern

eintreten werde, wenn die in den Ländern und Gemeinden jetzt geplanten Wohnungsbauten zur Ausführung kämen. Es könne also der Fall eintreten, daß die Bevölkerung bedrückende Wohnungsnot bei achtstündiger Arbeitszeit nicht in wünschenswertem Maße behoben werden könne. Die Arbeitervertreter hielten die Gefahr des Facharbeitermangels für nicht vorhanden; sie wieser aber darauf hin, daß die Unternehmer ebenso wie die Arbeiter ihr Bestreben darauf richten müßten, die bauvergebenden Stellen zu größerer Planmäßigkeit zu veranlassen, damit die Bauarbeiten nicht auf 6 bis 7 Monate, wie in den letzten Jahren, zusammengedrängt sondern Baujahre von 10 bis 11 Monaten möglich würden. Dann könne erstens mit den vorhandenen Arbeitskräften weit mehr Arbeit geleistet werden, und andererseits würden dann die Bauarbeiter, in das Baugewerbe zurückkehren, wenn sie Aussicht auf dauernde Beschäftigung hätten. Sollten trotzdem hier und da noch besondere Notstände auftreten, dann würden mit Zustimmung der Organisationen, die unbedingt erforderlich sei, Überstunden geleistet werden. Aber schon bei dieser Auseinandersetzung habe sich gezeigt, daß es insbesondere dem Tiefbauunternehmertum gar nicht darauf ankomme, im Interesse des Allgemeinwohls etwas zu tun, sondern daß man einfach eine längere Arbeitszeit im Interesse des kapitalistischen Profits wolle. Das sei dann auch in der Sitzung am 2. März, wo die Parteien ihre Stellung zu den Vorschlägen bekennen mußten, ganz deutlich geworden. Aber auch der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dessen Vertreter am 20. Februar noch eine verträglichere Seite gezeigt hatten wurde in der zweiten Sitzung schroffer, aufschließend weil einige Bezirksverbände die von ihnen in der tariflosen Zeit erzielten geringen Erfolge bei der Verlängerung der Arbeitszeit nicht wieder preisgeben wollten. So mußten nach einem vergeblichen Versuch des Vertreters des Arbeitsministers, die Situation durch einige Kompromißvorschläge zu retten, die Verhandlungen scheitern. In eine Spezialberatung der andern Streitpunkte wurde nicht eingetreten, weil die Arbeitervertreter von vornherein erklärt hatten, daß sie nicht Lust hätten, tage- und wochenlang in Verlin zu liegen, um dann schließlich doch ein Scheitern der Verhandlungen an der Arbeitszeitfrage zu erleben. Bei dieser Frage seien dann auch tatsächlich die Verhandlungen aufgegeben, und so sei nicht abzusehen, ob und wann einmal wieder eine Anknüpfung möglich sei. Es sagt müssen werden, daß wir unter den schwelenden Umständen an einem Vertrag mit dem Tiefbau absolut kein Interesse hätten. Aber auch sonst hätten wir im Vorjahre trotz gewerkschaftlicher Schwäche gesehen, daß wir auch ohne Vertrag fertig würden. Wenn wir jetzt unsere ganze Kraft auf die Stärkung unserer Organisation richteten und dabei Erfolg erzielten, dann könnten wir getrost allen Eventualitäten entgegensehen.

Anschließend berichtete **Cle** über die **Lohnbewegungen.**

Er machte eingangs einige Ausführungen über die Kämpfe im Vorjahre. Trotz der finanziellen Schwäche des Verbandes sei im Vorjahre Großes geleistet, seien von dem einzelnen wie von der gesamten Organisation große Opfer gebracht worden. Mit dem Lohnstand habe es am Schlusse des Jahres noch schlecht ausgesehen. Wir hatten Stundenlöhne von 85 bis 100 J. Durchweg sei, nachdem die Reichstaxtarifverhandlungen gescheitert waren, der Weg der bezirklichen Verhandlungen und Vereinbarungen gewählt worden. In vielen Fällen wurden Schiedsprüchde gefällt. Auch heute werde zumeist noch bezirklich verhandelt, doch habe es den Anschein, als ob in einzelnen Bezirken diese Vereinbarungen abbröckeln. So dürfte es wahrscheinlich hier und dort zur örtlichen Ablehnung von bezirklichen Vereinbarungen und damit zu örtlichen Bewegungen kommen. Da komme es vor allen Dingen darauf an, daß diese Bewegungen geordnet geführt werden und nicht über den Rahmen hinausgehen. Die Verantwortung für solche Bewegungen falle in erster Linie dem Vorstande der Zahlstelle zu. Er sei verantwortlich für ihren Verlauf. Er dürfe daher nicht gefühlsmäßig eingestellt sein, sondern müsse die Situation kritisch erwägen und auch den Mut haben, nicht nur die Widerstände, sondern auch die Mängel, die den Erfolg einer Bewegung in Frage stellen könnten, den Kameraden aufzuzeigen. Durch verlorene Lohnkämpfe würde nicht nur die Tätigkeit der Zahlstelle auf lange Zeit lahmgelegt, sondern auch das Vertrauen zur Organisation erschüttert. Allen Bewegungen müsse Erfolg beschieden sein, dazu gehöre daß die Satzungen unseres Zentralverbandes die Richtschnur für alles Handeln bildeten. Schon die Einleitung einer Bewegung bedeute ein Ereignis, von dem alle Kameraden, auch die, die unsern Verbände noch nicht angehören, so erfährt würden, daß sie die moralische Pflicht in sich spüren, Verbandsmitglieder zu werden. Die Wirkung werde nicht ausbleiben, und wenn jeder Kamerad die Bedeutung eines Kampfes erkenne, wenn er wisse, welche Opfer er zu bringen habe, werde der Kampf, auch wenn das Ziel nicht voll erreicht werde, als ein Sieg empfunden werden. Die Zeit, wo man nur zum Ergebnis einer Verhandlung oder zu einem Schiedsprüch Stellung zu nehmen hatte, wo die Kritik ungehemmt war, sei vorbei. Jede Zahlstelle werde ihr Geschick mehr als bisher selbst in die Hand zu nehmen, dafür auch die Verantwortung im vollsten Maße zu tragen haben.

Die Aussprache über diese Punkte war nicht sehr lang. Die Redner brachten zum Ausdruck, daß unser Verband, nachdem er im Vorjahre mit der durch das Scheitern der zentralen Tarifverhandlungen geschaffenen Situation fertig geworden, er in diesem Jahre mit noch größerer Gelassenheit und Siegeszuversicht dem Verlauf der Dinge entgegensehen könne. Unser Verband sei wieder im Aufsteigen; auch seine Finanzkraft wachse mit jeder Woche, so daß, auch wenn in absehbarer Zeit ein neuer Reichstaxtarifvertrag nicht zustandekomme, gar kein Anlaß zu irgend welchen Befürchtungen gegeben sei. Die Bewegungen in diesem Jahre würden sich aber, das wurde ausdrücklich betont, nicht nur auf die Regelung der Lohnfrage beschränken dürfen, sondern es müsse größter Wert gelegt werden auch auf die Regelung der Ferienfrage, der Lehrlingslöhne usw. Hierbei wurde auch hingewiesen auf

die oft sehr bedenklichen Methoden der Schlichtungsstellen, mit denen die Gewerkschaften sich unter keinen Umständen zufriedengeben könnten.

Ueber die Erhöhung der Streikunterstützung und die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung

referierte **Schönfelder**. Die Gründe, die der Redner für eine baldige Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung geltend machte sowie die Vorschläge des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes im einzelnen sind ersichtlich aus der Bekanntmachung der Verbandskörperchaften an der Spitze dieser Nummer.

Hömer machte zur Frage der Erwerbslosenunterstützung noch folgende Ausführungen. Die finanzielle Auswirkung der Erwerbslosenunterstützung sei nur schätzungsweise zu ermesen, da eine auch nur einigermaßen klare Uebersicht darüber fehle, in welchem Maße die von zukünftiger Erwerbslosigkeit betroffenen Mitglieder freimarkt geliebt haben. Andererseits könne auch die Gestaltung des diesjährigen und nächstjährigen Baumarktes noch nicht übersehen werden. Aus der Kapitalbewegung der Großbanken sei günstigstenfalls auf größere Geldflüssigkeit zu schließen. Wir müßten demnach auf alle Fälle mit einer zeitweise nicht unerheblichen Arbeitslosigkeit rechnen. Das zwingt uns zur Vorsicht. Redner erläuterte eingehend eine von ihm aufgestellte Berechnung. April bis Mitte Mai könne noch mit einer zehnprozentigen Arbeitslosigkeit gerechnet werden, später dürfte sie sich bis November durchschnittlich auf 5% senken, um dann im Dezember aufs neue zu steigen, vielleicht auf 20%. Wenn man die Ausgaben nach dieser Methode berechnen wolle, müsse man einen gewissen Prozentsatz in Abzug bringen für diejenigen von der Arbeitslosigkeit betroffenen Mitglieder, die infolge bisheriger Arbeitslosigkeit noch nicht die nach der Unterstützungszala bedingte Anzahl neuer Marken geliebt haben und daher zunächst in manchen Fällen noch gar nicht, in andern Fällen bei späterer Erwerbslosigkeit für einen minderen Unterstützungssatz in Frage kommen. Schließlich müsse man auch damit rechnen, daß nach achtwöchiger Dauer der Unterstützung schon eine Anzahl von Personen ausgesteuert sei, die rechnerisch mit hin nicht mehr in Frage kämen. Der Prozentsatz der Ausgesteuerten betrug 1911 und 1912 im Durchschnitt 28. Eine ebenso hohe Minderausgabe könne daher in Abzug gebracht werden. Bei dieser Berechnung sei für 1925 mit einer Ausgabe von 872 164 M für Erwerbslosenunterstützung zu rechnen. Eine noch höhere Belastung der Hauptkasse durch die Erwerbslosenunterstützung sei nicht tragbar, zumal wir mit einer nicht unerheblichen Ausgabe für Lohnbewegungen rechnen müßten.

Der vorgeschlagenen Erhöhung der Streikunterstützung auf die vollen statistischen Sätze stimmte die Konferenz einstimmig zu. Die Vorlage zur Erwerbslosenunterstützung, die Gegenstand einer sehr lebhaften Aussprache war, wurde von einigen Rednern bemängelt; von den meisten wurde jedoch anerkannt, daß sie als eine brauchbare Grundlage für die Wiedereinführung der Unterstützung angesehen werden könne, weil sie ganz besonders davon ausgehe, daß unter keinen Umständen durch die Erwerbslosenunterstützung die Kampfkraft des Verbandes beeinträchtigt werde. 2 Anträge auf Verbesserung der Vorlage hinsichtlich der Ablehnung. Mit Stimmenmehrheit wurde beschloffen, sie unverändert anzunehmen. Es wurde für den Herbst dieses Jahres eine Nachprüfung durch die Zentralinstanzen in Aussicht gestellt, ob für ältere Mitglieder dann die Unterstützungsdauer von 8 auf 10 beziehungsweise 12 Wochen erhöht oder eine weniger hohe Leistung von neuen Beiträgen verlangt werden könne.

Zur Agitation

berichtete **Schumann** zunächst über den Stand der Organisation. Am Schlusse des Jahres 1924 waren in 981 Verbandszahlstellen 80848 Mitglieder, davon 6438 Lehrlinge, organisiert. Die Zahl der Zahlstellen sei gegenüber dem dritten Quartal 1922, in dem der bisher höchste Mitgliederstand erreicht wurde, um 38 oder 3,25% zurückgegangen. Die Mitgliederzahl dagegen um 29 012 oder um 26,40% und die Zahl der Lehrlinge um 5407 oder 45,65%. Gegenüber dem zweiten Quartal 1914, dem letzten vollen Quartal vor Ausbruch des Weltkrieges, mit 819 Zahlstellen und 62 673 Mitgliedern sei noch immer ein Mehr von 162 oder 16,51% an Zahlstellen und 18 175 oder 22,48% an Mitgliedern vorhanden. Die Ursachen des Mitgliederverlustes seien eingehend auf der letzten Gauleiterkonferenz in Dresden erörtert worden. Hinzugefügt möge noch werden, daß der Verlust an Lehrlingsmitgliedern in der Hauptjache dadurch herbeigeführt sei, daß mehr als ein Drittel der Lehrlinge inzwischen ausgelernt habe und nicht etwa aus dem Verbandsausgeschieden sei. In der hinter uns liegenden Zeit schwerer wirtschaftlicher Not habe die Werbetätigkeit unter den Lehrlingen fast ganz geruht. Tatsächlich sei hier ein großes Tätigkeitsfeld vorhanden. Nach einer kürzlich vorgenommenen Umfrage wurden in 207 Zahlstellen weit mehr Lehrlinge ermittelt (8287) als im Gesamtverbande in den 981 Zahlstellen organisierte Lehrlingsmitglieder (6438) gezählt wurden. Heute scheine der Mitgliederüberdang zum Stehen gekommen zu sein. In den letzten Wochen mehrten sich die Bestellungen auf „Zimmerer“ in den Zahlstellen. Unsere Aufgabe müsse sein, in kürzester Zeit die abgefallenen Zimmerer dem Verbands wieder zuzuführen und darüber hinaus das Verbandsgebiet weiter auszuweihen. Wir können mit frischem Mut an diese Aufgaben herangehen, weil sich unser Verband zwar langsam aber stetig finanziell kräftigt und die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung ein gutes Werbemittel darstellt. Unsere Aufgabe müsse die Einstellung möglichst vieler, am besten aller Verbandsmitglieder in den Verbandsdienst sein. Die besten Kräfte — besonders auch jüngere — müßten für den engeren Funktionärdienst im Verbands interessiert werden. Die in Aussicht genommenen Agitationsversammlungen seien in der Hauptjache von den im Gau vorhandenen Kameraden auszuführen. Hierzu seien alle brauchbaren Kräfte heranzuziehen. Der Zentralvorstand werde zur Einleitung der Agitation ein allgemeines Flugblatt herausgeben und, soweit das möglich ist, für einzelne Versammlungen Redner stellen. Wenn so planmäßig alle verfügbaren Kräfte her-

angezogen und in den Verbandsdienst eingestellt werden, werde das gesteckte Ziel in kürzester Zeit erreicht sein.

In der Aussprache merkten die gemachten Vorschläge gutgeheßen. Besonders betont wird die Notwendigkeit der Werbearbeit unter den Jungkameraden, wobei auch die sich ergebenden Schwierigkeiten aufgeführt werden. Vielfach ständen unsere älteren Mitglieder der Lehrlingsbewegung unheimlich oder gar völlig ablehnend gegenüber. Sei es doch vorgekommen daß einzelne Zahlstellen die Lehrlinge vom Besuch der Versammlungen ausgeschlossen hätten. Derart rückständige Anschauungen gele es, zu überwinden. Es wohnt unsere Lehrlinge weit verstreut, so daß ihre Zusammenfassung in besondere Gruppen sehr schwer möglich sei. Allein trotz aller dieser Schwierigkeiten waren alle Konfereizteilnehmer darin einig, daß alles aufgegeben werden müsse, um der Lehrlingsbewegung wieder den rechten Schwung zu geben. Der Frage des Nachwuchses sei die allergrößte Aufmerksamkeit zu schenken. Was die Agitation im allgemeinen anbelange, so müsse Wert darauf gelegt werden, daß von unten auf systematisch gearbeitet in allen Zahlstellen ein gut funktionierender Apparat geschaffen werde, dann werde es auch vorwärts gehen. Im übrigen müsse man anerkennen, daß trotz der selten ungünstigen Situation im Vorjahre, der großen Arbeitslosigkeit und auf der andern Seite der starken Beitragsteigerung unser Verband eine Stabilität bewiesen habe, wie kaum eine andere Gewerkschaft. Auch dürfe nicht vergessen werden, daß viele unserer besten, tüchtigsten Funktionäre im Kriege geblieben seien; für sie gelte es, Nachwuchs heranzuführen. Mehr als bisher sollten sich alle tätigen Kameraden um den jungen Nachwuchs bemühen, der einst die Arbeit der Alten fortzuführen habe. Gewünscht wurde auch, daß baldigst wieder einmal statistische Feststellungen getroffen würden, damit ein klares Bild über unser Agitationsfeld gegeben sei.

Nachdem noch einige gewerkschaftliche Mitteilungen gemacht waren war die Arbeit der Konferenz erledigt. Durch unsere heutigen Beschlüsse sei, so führte Kamerad Schönfelder zum Schluß aus unsern Verbände wieder eine sehr wichtige Einrichtung eingefügt, von der wir die begründete Hoffnung hegen könnten, daß sie den Zusammenhalt unter den Kameraden noch mehr garantiere und auch in der Werbearbeit noch größere Anziehungskraft ausüben werde. Das stärke das in unserm Berufsverband besonders ausgeprägte Gefühl der Zusammengehörigkeit und bereite den Weg für den weiteren Aufstieg unsern Verbandes. Dafür wollen wir alle unsere Kräfte einsetzen.

Unsere statistischen Feststellungen vom 28. Februar 1925.

916 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 80817 nachgewiesen, darunter 6691 Lehrlinge. Arbeitslos waren 12 813 oder 15,85% und krank 2026 oder 2,50%. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten sieht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Preußen	52	2827	296	1778	80
Brandenburg	104	9190	670	1126	252
Pommern	55	2972	243	748	57
Grenzmark	9	430	91	167	21
Schlesien	85	7450	959	1883	191
Sachsen	70	5151	382	725	149
Schleswig-Holstein	38	2371	195	422	57
Dannover	72	3749	153	272	81
Westfalen	31	1969	131	128	76
Westfalen-Rheinland	19	2594	120	279	64
Rheinland	26	3650	176	302	98
Hohenzollern	—	—	—	—	—
Preußen	561	42293	3416	7825	1126
Bayern	78	5860	389	1137	155
(Rheinpfalz)	5	142	9	28	11
Sachsen	63	13600	1446	1678	250
Württemberg	26	1687	83	81	85
Baden	14	2051	104	87	52
Thüringen	52	3733	316	588	108
Hessen	12	973	81	68	19
Mecklenburg-Schwerin	53	1808	246	339	63
Mecklenburg-Strelitz	9	295	65	71	9
Ostpreußen	9	782	85	53	14
Braunschweig	12	699	47	29	11
Anhalt	10	624	56	88	13
Sachsenburg-Elbe	3	133	11	8	4
Sippe-Deilmold	3	70	6	1	—
Waldeck	1	14	—	6	—
Lübeck	1	470	36	50	10
Bremen	1	992	41	8	15
Hamburg	2	3720	205	336	50
Deutsches Reich	916	79896	6642	12431	1995
Danzig	1	921	49	382	81
Insgesamt ..	916	80817	6691	12813	2026

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 31. Januar hat sich die Arbeitslosenziffer von 15,51 auf 15,85%, die Krankenziffer von 2,67 auf 2,50% verringert. 56 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis für den 31. Januar stellt sich, nachdem noch 43 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 981 Zahlstellen mit zusammen 79 469 Mitgliedern, darunter 6536 Lehrlinge, waren 14 742 Mitglieder arbeitslos und 2121 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 28. März.

Lehrlingsentlohnung und Lehrlingsausbildung.

Beide Fragen sind in der letzten Zeit heiß umstritten; sie haben auch bei den Reichstaxtarifverhandlungen eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Bei genauer Betrachtung wird man zu dem Ergebnis kommen, daß beide Fragen nur im Zusammenhange gelöst werden können. In

Interesse der Volkswirtschaft und unter besonderer Berücksichtigung des ungeheuren Wohnungselends wäre zu wünschen, daß hierin bald Klarheit geschaffen würde. Wenn heute auch das Baugewerbe mit guten Facharbeitern noch reichlich versehen ist, so kann doch bei stärkerer Belebung des Baumarktes ein Mangel an Facharbeitern eintreten. Mit dem Umziehen oder Umlernen von Facharbeitern sind im allgemeinen trübe Erfahrungen gemacht worden. Das werden auch die Unternehmer wenn sie objektiv urteilen, zugeben müssen. Ich will hier gar nicht auf die Erfahrungen von 1920 und 1921 hinweisen, sie sind allgemein bekannt. Die Unternehmer sollten sich abgemöhnen, die Lehrlinge als Ausbeutungsobjekte zu betrachten und einzusehen, daß ein Arbeiter oder Handwerker seinen Lohn nur dann einwandfrei verdienen kann, wenn er das Notwendige zum Lebensunterhalt selbst verdient. Dadurch wird nicht nur allen die Möglichkeit zum Erlernen des Handwerks erleichtert, sondern auch der Trieb zur Arbeit bei der Jugend gefördert.

Bei allen Auseinandersetzungen über die Steigerung der Produktion und über die Arbeitszeit kommen die Unternehmer immer wieder mit dem Mangel an Facharbeitern. Man sollte deshalb annehmen, die Unternehmer hätten ein hartes Interesse an einem genügenden Nachwuchs von Facharbeitern im Baugewerbe. Bei näherer Betrachtung scheint es aber, als wenn das Gegenteil der Fall wäre. Die Unternehmer wollen gar keine Lehrlinge, und die Innungsmeister erklären, solange die Gewerkschaften ihren Standpunkt in Bezug auf die Entlohnung der Lehrlinge nicht fallen lassen, haben wir kein Interesse daran, Lehrlinge auszubilden. Eines ihrer Argumente ist, das Handwerk könne derartiges nicht ertragen. Wenn wir egoisten wären, könnte dieser Standpunkt uns Handwerksbesitzer recht sein; wir könnten dann die Lohnfrage in Zukunft viel besser zu unsern Gunsten regeln. Daß aber ein solches Verhalten der Meister dem Baumarkt schadet und die Produktion hemmt, sollten auch sie wissen.

Zur Ausbildung selbst und besonders der Zimmerlehrlinge möchte ich hier noch einige Bemerkungen machen. Es ist mir aufgefallen, besonders bei Jungesellen, die in größeren Industriestädten gelernt haben, daß es ihnen an der richtigen Berufsausbildung mangelt. Ich habe nach den Ursachen geforscht und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß hier die meist schablonenmäßige Herstellung der Arbeit schuld ist. Dabei ist sehr leicht möglich, daß die Lehrlinge ausgenützt werden und darunter die Ausbildung leidet. Das muß verhindert werden weil es sich auch zu einer Gefahr für die Organisation auswachsen kann. Wollen wir einen guten Nachwuchs und besonders gute Funktionäre für unsere Organisation, dann müssen wir dafür sorgen, daß die Lehrlinge das Zimmerhandwerk ordentlich erlernen. Es werden nur die dem Unternehmertum frei gegenüberstehenden, die ihren Beruf gut verstehen. Ich hoffe und erwarte, daß alle Verbandskameraden sich mehr als bisher um die Ausbildung der Lehrlinge kümmern werden. Im Kampfe gegen das Unternehmertum brauchen wir für die Zukunft alle Kräfte.
B. Sch., Wesel.

nien helfen kann. Diese Untersuchung wird sofort durch den Sekretär vorgenommen werden, dem dabei der Beirat der Ländergruppe 6 behilflich sein wird. Ergibt die Untersuchung in den betreffenden Ländern, dass die Unterstützung durch die B.-I. nützlich und erwünscht ist, dann entstehen sofort grössere Ausgaben, die aus den regelmässigen Einnahmen der B.-I. nicht gedeckt werden können. An der Aus- und Einwanderungsfrage sind fast ohne Ausnahme alle angeschlossenen Organisationen interessiert; denn je nachdem, wie sich in den nächsten Jahren die wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Ländern gestalten, werden sie zu der einen oder der andern Kategorie gehören. Zur Beschaffung der eventuell nötigen Geldmittel machte Kamerad Paepow ein Angebot. Danach würde der Deutsche Bauwerksbund die Beträge, mit denen die angeschlossenen Organisationen den Deutschen Bauwerksbund im Jahre 1923 unter-

noch lange nicht die Kaufkraft des Vorkriegslohnes besitzt und daß die Preise fast aller Bedarfsartikel noch weit über den Friedenspreisen stehen, erachten die Versammelten eine wesentliche Lohnhöhung für dringend notwendig. Die Versammelten beauftragen deshalb die Gauleitung, der Tarifgemeinschaft der Arbeitgeberverbände des Baugewerbes für Ostschlesien folgende Forderungen zu unterbreiten: 1. In Anbetracht der niedrigen Kaufkraft des jetzigen Lohnes fordern die Versammelten einen Spitzenlohn von 1 M ausschließlich etwaiger Verkehrszulagen. 2. Die jetzt bestehenden 7 Lohnklassen wieder auf die früher bestehenden 3 Lohnklassen zu verringern damit die Gesamtspanne zwischen den 3 Klassen nicht mehr als 10 % beträgt. 3. Bezüglich der Regelung der übrigen Vereinbarungen über Lehrlingslöhne, Zuschläge usw. wünschen die Versammelten, daß auch hier Neuregelung erfolgen muß. 4. Die Versammelten sind weiter damit einverstanden, daß die bisherigen bezüchtlichen Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen weitergeführt werden. Die Konferenz beschließt ferner, falls aus Anlaß dieser Bewegung sich Kämpfe entwickeln sollten, daß alle Zahlstellen es als Pflicht erachten, Extrabeiträge zu erheben, um damit zur Unterstützung der kämpfenden Kameraden beizutragen."

Im 2. Punkt berichtete Kamerad Köhler über den Stand der Mitgliederbewegung. Vom Jahre 1918 bis 1922 war ein ständiger Aufstieg zu verzeichnen. Nur durch die Inflation und die große Arbeitslosigkeit sei der Mitgliederbestand geringer geworden. Aber immerhin müsse als erfreulich festgestellt werden, daß der Bezirk Ostschlesien nicht allzusehr von Mitgliederverlusten betroffen wurde. Es sei aber Aufgabe eines jeden Kameraden, in der jetzigen Zeit alles daran zu setzen, daß der letzte unorganisierte Zimmerer und Lehrling unserm Verbandszugehörig werde. Ein wesentlicher Umstand, der uns zur Hilfe komme, sei die baldige Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung. Auf allen Baustellen müsse gründliche Bücherkontrolle vorgenommen werden. Auch die dieser Unterfrage werde befriedigend gelöst werden. Referenten wurden von der Gauleitung gestellt, um die Versammlungen zu beleben. In der Aussprache wurden Einwendungen gegen die Ausführungen nicht gemacht, sondern alle Delegierten erklärten sich bereit, in dem vom Gauleiter zum Ausdruck gebrachten Sinne mitzuarbeiten. Hierauf wurde folgende Entscheidung angenommen: „Unserm Verbandsstatut entsprechend sind alle Berufsgenossen innerhalb der Zahlstellen unserer Organisation zuzuführen. Nur wenn letzteres geschieht, sind die Zahlstellen in der Lage, alle an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Diesen Grundsatz erkennend, verpflichten sich die anwesenden Vertreter, in ihren Zahlstellen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die vorhandenen unorganisierten Zimmerer und Lehrlinge unserm Verbandszugehörig zu machen. Die Konferenz verpflichtet deshalb alle Zahlstellen, sofort in eine planmäßige Agitation einzutreten. Die Konferenz hält dazu folgende Grundsätze und Richtlinien für praktisch und notwendig: Besonders ist die Agitation auf den Baustellen mit allem Eifer vorzunehmen. Diese Agitation muß durch Hausagitation unterstützt werden, um vor allem auf die Zimmerer einzuwirken, denen auf der Baustelle nicht beizukommen ist. Dort, wo es notwendig und praktisch erscheint, müssen auch Versammlungen abgehalten und diese verhindert werden, die unorganisierten zum Besuch dieser Versammlungen zu veranlassen. Ganz besonders aber muß darauf Gewicht gelegt werden, daß auf allen Bauten und Zimmerplätzen Bau- oder Platzdelegierte vorhanden sind, die die Interessen unseres Berufes und unserer Mitglieder zu vertreten haben. Wo keine Delegierten vorhanden sind, müssen sofort solche gewählt werden auf Grund unserer Vereinbarung über die Betriebsvertretung mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. (Siehe Bekanntmachung „Der Zimmerer“ Nr. 43 und 47.) Weiter muß allenthalben für ständige Bücherkontrolle gesorgt werden, um so eine ständige Kontrolle über das Organisationsverhältnis zu erhalten. Auch für eine regelmäßige Kasfierung der Mitglieder und für pünktliche Zustellung des Verbandsorganes „Der Zimmerer“ müssen die Zahlstellen Sorge tragen. Die mit ihren Beiträgen in Westgeratenen Mitglieder sind durch geeignete Kameraden an ihre Pflicht zu erinnern, ehe eine Streichung derselben vorgenommen wird.“

Würde.

Da braust die See. Da braust die kapitalistische See. Die kapitalistische See braust her um den fels, um jenen fels, der da heißt: Proletar! Schlangen umwirbeln den einsamen fels Schlangen, die ihren weissen Beiler spritzen an den roten felsblock. Schlangen, die zischen und verleumdern. Schlangen mit goldengleibenden Leibern.
O du guter fels Proletar, stehe du fest im kapitalistischen Sturm. O du guter fels Proletar, wahre du dir deine Würde.
Laß sie zischen, wuscheln und lügen: die See des Profits. Die Würde steht fest!
O du roter fels Proletar, du bist die hoffnung der Menschheit, du sollst dereinst Baustein sein der Grundstein neuer Gesellschaftsformen.
Proletar, du bist die Arbeit. Arbeit ist das heiligste an der Menschheit. Arbeit schenkt Würde.
Brause nur, du kapitalistische See, sprühe, brande, schleiche und drück dich zum Sprünge — fest steht der Proletar, fest steht der rote fels, die Würde, der Ernst und das Können.
„Dem Sozialismus die Zukunft!“ Max Dorn.

stützt haben, der B.-I. zur Verfügung stellen, damit die sich als notwendig erweisenden Unterstützungsaktionen durchgeführt werden können.

Ueber die Organisationsverhältnisse der Bauarbeiter in der Tschechoslowakischen Republik berichtet der Sekretär, dass er sich auftragsgemäss mit dem IGB. in Verbindung gesetzt habe. Die von letzterem angebahnten Verhandlungen, die sich zwischen den gewerkschaftlichen Landeszentralen von Prag und Reichenberg abspielen, lassen erwarten, dass es zu einer Verständigung kommt. Aus den Aeusserungen der Vorstände der Bauarbeiterverbände darf man schliessen, dass sie hinter ihren gewerkschaftlichen Landeszentralen stehen.

Die aus der Satzung, Artikel 8 und 9, sich ergebenden Verpflichtungen treffen in der Hauptsache nur die grossen Verbände. Die kleineren Organisationen werden selbst bei grösster Opferwilligkeit nie in der Lage sein, einen der grossen Verbände bei Kämpfen, die sich über das ganze Land erstrecken, wirksam zu unterstützen. Für Darlehen, die kämpfenden Organisationen durch das Sekretariat vermittelt wurden, haftet die B.-I. in der Weise, dass Darlehensgeber, die infolge eigener Kämpfe das verleihe Geld selbst brauchen, von der B.-I. befriedigt werden. Die nächste Konferenz der B.-I. wird sich mit dieser Angelegenheit in abschliessender Weise zu beschäftigen haben.

Als Tagungsort für die VII. Konferenz, die im Jahre 1926 stattzufinden hat, wurde London bestimmt. Sollten ausserordentliche Verhältnisse es bedingen, so wird der Gesamtverband in der Zwischenzeit nochmals zusammentreten. — Die bisherigen ungünstigen Kassenverhältnisse der B.-I. hatten es mit sich gebracht, dass die Kosten für die Teilnahme an den Gesamtverbandssitzungen von den Organisationen getragen wurden, die für ihre Ländergruppe den Beirat stellten. Im Interesse der vollzähligen Teilnahme und aus Gerechtigkeitsgründen wurde beschlossen, dass das Fahrgeld und die Tagegelder für sämtliche Mitglieder des Gesamtverbandes aus der Kasse der B.-I. zu zahlen sind. — Die angeschlossenen Organisationen werden aufgefordert, für eine gesetzliche Regelung des Bauarbeiterschutzes in ihren Ländern zu wirken. Die B.-I. wird in Verbindung mit dem Internationalen Arbeitsamt diese Bestrebungen in jeder Weise fördern.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Bauvorstände.

Konferenz der Zahlstellen des Tarifgebietes Ostschlesien (Gau 6).

Am 18. Februar fand in Volkshaus zu Dresden eine Konferenz der Zahlstellen des Ostschlesischen Tarifgebietes statt. Sie befaßte sich nach einem Referat des Gauleiters Kameraden Köhler eingehend mit dem bisherigen Lohnabkommen. Den Delegierten lag eine Uebersichtstabelle der von 1914 bis Ende 1924 getätigten Löhne vor. Nach ergebnisreicher Aussprache wurde nachstehende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die am 18. Februar 1925 in Dresden tagende Konferenz der Zahlstellen des Zentralverbandes der Zimmerer, Gau 6, Tarifgebiet Ostschlesien, nimmt Kenntnis von der am 31. Januar 1925 erfolgten Kündigung des letzten Lohnabkommens. In Erwägung, daß der jetzige Stundenlohn

Konferenz der Zahlstellen Niederschlesiens (Gau 6).

Am 26. Februar tagte eine Konferenz der Zahlstellen von Niederschlesien in Gortitz. Erschienen waren Vertreter aus 16 Zahlstellen, nicht vertreten waren die Zahlstellen Wuraun-Rauscha und Rahn. Die Konferenz war notwendig geworden, um zu der Kündigung des bestehenden Lohnabkommens und den zukünftigen Lohnforderungen die Ansichten der einzelnen Zahlstellen zu hören. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Das jetzige Lohnabkommen, Stellungnahme zur Kündigung und zur Aufstellung von Forderungen“, referierte der Gauleiter, Kamerad Köhler. Er schilderte einleitend die Gestaltung des Baumarktes nach der Inflationszeit und der voraussetzlichen Bautätigkeit in diesem Jahre. Der Gehrei der Unternehmer nach gelerntem Bauhandwerkern beweiße noch lange nicht, daß vornehmlich die Zimmerer in dieser Bauzeit volle Beschäftigungsmöglichkeit haben werden, vielmehr scheine das Unternehmertum aus andern Gründen das Heranziehen ausländischer Bauhandwerker zu erstreben. Der Referent ging dann auf die Lohnhöhungen in Schlesien ein und betonte, daß diese gleichen Schritt gehalten hätten mit den übrigen Gebieten. Wenn in einigen Gebieten zeitweise unter den tariflichen Löhnen gearbeitet worden sei, dann hätte das an den wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Gebiete gelegen. Gejagt aber müsse auch werden, daß es mitunter auch an der genügenden Energie der Bauarbeiterschaft gefehlt habe, indem sie sich nicht in der notwendigen Weise dagegen gewehrt habe. Der Achtstundentag habe sich bis auf Spottau und Weißwasser durchgesetzt. Dort müsse er wieder zurückerobert werden. Eine weitere Kernfrage sei, ob die Zahlstellen eine örtliche oder bezirkliche Lohnregelung wünschen. Kamerad Köhler ging dann noch näher auf die zentralen Verhandlungen ein und betrat die Meinung, daß der Abschluß eines Reichstarifver-

Internationale Nachrichten.

Aus der Bauarbeiter-Internationale. An der Sitzung des Gesamtvorstandes am 12. und 13. Februar in Amsterdam nahm, wie der Vorsitzende in seinen Begrüssungsworten hervorhob, zum ersten Male als Gruppensekretär der Zimmerer Kamerad Schönfelder teil. In seinem Bericht über das Ergebnis der Bemühungen um den Zusammenschluss der Berufsinternationalen der baugewerblichen Arbeiter würdigte der Sekretär Käppler die Bedeutung des Anschlusses der Zimmerer-Internationale. Dass die übrigen Berufsinternationalen den Zusammenschluss zur Zeit noch ablehnen, ist zum grossen Teil auf den Widerstand der deutschen Verbände zurückzuführen: diese Verbände sind infolge ihrer Grösse bei allen Entscheidungen ausschlaggebend. Die ablehnende oder abwartende Haltung dieser Verbände sei in der Hauptsache von der Besorgnis diktiert, die Einladung zur Vereinigung mit der B.-I. berge in sich die Absicht, diese Verbände auf dem Wege über die B.-I. zum Deutschen Bauwerksbund zu bringen. Dieses unbegründete Misstrauen müssen wir zerstören. Es gibt in der B.-I. keine Organisation, die daran denkt, diesen gänzlich ungeeigneten Weg zu beschreiten. An den Bericht schloss sich eine rege Aussprache. Im Schlusswort gab der Sekretär noch einige Anregungen bezüglich der Zusammenarbeit mit den Berufsinternationalen. Die ablehnende Haltung zu unsern Vereinigungsvorschlägen darf kein Grund sein, die Zusammenarbeit abzulehnen. Dort, wo man glaubt, den direkten Verkehr ablehnen zu müssen, soll man ihn durch das Sekretariat der B.-I. bewerkstelligen. Die Erhebungen über die Arbeitsbedingungen und die Lebensverhältnisse der einzelnen Berufsgruppen sind nötig und werden von der B.-I. stets gefördert werden.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: Die Förderung der Bauarbeiterorganisationen in Frankreich, Italien, Jugoslawien und Rumänien wird zugleich auch die Aus- und Einwanderungsfrage mit behandelt. Was Frankreich anbetrifft, so ist, wie der Sekretär ausführte, zu erwägen, ob wir jene Arbeit wieder aufnehmen, die auf Grund der in Wien gefassten Beschlüsse ausgeführt wurde. Ohne vorherige gründliche Untersuchung lässt sich das kaum feststellen. Das Aktionskomitee, das seinerzeit die Arbeiten in Nordfrankreich zu überwachen hatte, hat diese Untersuchung zusammen mit dem Vorstand des französischen Bauarbeiterverbandes auszuführen. Soweit die Aus- und Einwanderung in Betracht kommt, muss sich das Aktionskomitee bei der Untersuchung der Verhältnisse in Frankreich auch sofort mit der Einwanderung der italienischen Bauarbeiter beschäftigen. Ohne eingehende Prüfung lässt sich auch noch nicht sagen, ob die Zeit schon gekommen ist, wo eine Hilfsaktion zum Wiederaufbau des italienischen Bauarbeiterverbandes nützlich sein kann. Ohne Untersuchung an Ort und Stelle ist auch nicht zu ermesen, in welcher Weise die B.-I. den Bauarbeiterverbänden in Jugoslawien und in Rumä-

trages nur in Frage kommen könne auf der Grundlage des Achtstundentages, außerdem müßten die Löhne der Lehrlinge mit festem und Ferien gewährt werden. Der Referent sprach dann die Kündigung des jetzigen Lohnabkommens und die eventuell neu zu stellenden Forderungen, wobei er forderte, nur solche Forderungen aufzustellen, die sich auch begründen ließen. Die Diskussion war sehr lebhaft, aber von trefflicher Sachlichkeit und Disziplin geleitet. Die Zahlstellenvertreter entwickelten ein getreues Bild ihrer Bezirke, scheuten aber auch nicht, auf die vorhandenen Schwächen einzugehen und formulierten dann die Wünsche ihrer Zahlstellen zu folgender Entschließung, die einstimmig Annahme fand:

„Die am 26. Februar im Restaurant „Zur Pilger-schenke“ in Götting tagende Konferenz der Zahlstellen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Gau 6, Bezirk Niedersachsen, beschließt:

In Erwägung daß der jetzige Stundenlohn noch lange nicht die Kaufkraft des Vertriebslohnes besitzt und daß die Preise fast aller Bedarfsartikel noch weit über den Friedenspreisen stehen, das jetzt bestehende Lohnabkommen am 1. März a. k. kündigen und folgende Forderungen den Unternehmern zu unterbreiten: 1. In Anbetracht der niedrigen Kaufkraft des jetzigen Lohnes fordern die Versammelten eine wesentliche Lohnerhöhung. 2. Die Lohngebiete Muskau-Weißwasser im Lohn gleichzustellen mit Götting I. 3. Die Lohngebiete Seidenberg und Lauban gleichzustellen mit Götting II. 4. Bezüglich der Regelung der übrigen Vereinbarungen über Lehrlingslöhne, Zuschläge, Auslösung usw. wünschen die Versammelten, daß auch hier Neuregelung erfolgen muß. 5. Die Versammelten sind weiter damit einverstanden, daß die bisherigen bezirklichen Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter bezirklich geführt werden. Die Kündigung des jetzigen Lohnabkommens soll auch für die Lohngebiete Burausagan und Sprottau erfolgen. Die Konferenz beschließt ferner, daß, falls aus Anlaß dieser Bewegung sich Kämpfe entwickeln sollten, dann alle Zahlstellen es als Pflicht erachten, Extrabeiträge zu erheben, um damit zur Unterstützung der kämpfenden Kameraden beizutragen.“

Ein Antrag nebenlaufend, örtliche Lohnforderungen an die Unternehmer zu stellen, fand ebenfalls einstimmige Annahme.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kamerad Köhler über „Die Organisationsverhältnisse im Gau 6 unter besonderer Berücksichtigung von Niedersachsen“. Redner schilderte eingehend die Organisationsverhältnisse seit 1905 bis 1924 und gab dann Anregungen zu einer planmäßigen Agitation für unsern Verband. Fest steht, daß jede Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage stark von den Organisationsverhältnissen abhängt. Pflicht aller Zahlstellen müße sein, den letzten Zimmerer und Lehrling unserm Verbande in den nächsten Wochen zuzuführen. Geschiehe das, dann könnten wir ruhig der Zukunft entgegenblicken. Auch zu diesem Punkte war die Diskussion eine rege. Aus ihr ging hervor, daß in allen Zahlstellen die Vorarbeiten zu einer planmäßigen Frühjahrsagitation bereits erfolgt sind. Eine hierzu vorliegende Entschließung fand einstimmige Annahme. (Siehe Konferenz der Zahlstellen des Tarifgebiets Ostfachsen.)

Unter „Verschiedenes“ wurde gewünscht, daß solche Konferenzen öfter abgehalten werden sollen. Nach einem Schlußwort des Kameraden Köhler, für unsern Zentralverband in jeder Weise agitatorisch zu wirken, fand die in bester Stimmung verlaufene und anregende Konferenz ihr Ende.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in **Berchtesgaden, Reife und Osterburg.**

Geperert ist in **Buer** die Firma **Gladen**, in **Schneidemühl** das Geschäft von **Stark**, bei **Essen** die Baustelle **Zeche „Fürst Leopold“** in **Hervestorfstein.**

Lohnfestsetzungen für die Provinz Sachsen. Da Verhandlungen der Parteien zu einer Verständigung nicht führten, tagte am 13. März auf Veranlassung des Schlichters eine Spruchkammer. Sie entschied endgültig, daß der Stundenlohn in der Spitze vom 12. März an 89 $\frac{3}{4}$, vom 16. April an 93 $\frac{3}{4}$ und vom 15. Mai an 98 $\frac{3}{4}$ beträgt. Für Magdeburg ist der Stundenlohn für die Wochen Zeitabschnitte 90, 95 und 100 $\frac{3}{4}$. Diese Lohnfestsetzung kann erstmalig zum 8. Juli gekündigt werden.

Neue Löhne im Freistaate Sachsen. Nach erfolgter Verständigung der Parteien tagte am 9. März ein freies Schiedsgericht. Es entschied, daß der Stundenlohn vom 5. März bis zum 15. April in den vier Lohnklassen 90, 84, 78 und 72 $\frac{3}{4}$ beträgt. Vom 16. April an erhöhen sich die Löhne in allen Lohnklassen um $\frac{3}{4}$, so daß dann die Stundenlöhne 95, 89, 83 und 77 $\frac{3}{4}$ betragen. Zu den Löhnen kommen noch 2% Entschädigung für Werkzeug. Die Verkehrsulagen bleiben wie bisher, so daß der Endlohn für Leipzig 102 $\frac{3}{4}$ und für Dresden 100 $\frac{3}{4}$ beträgt.

Lohnverhandlungen und Entscheidung im Unterweiser-Bezirk. Da der Schiedspruch vom 26. Februar abgelehnt worden war, fanden am 13. März unter Leitung von Herrn Dr. Völkers erneut Verhandlungen statt. Da es zu einer Verständigung nicht kam, wurde ein Schiedsgericht gebildet, das entschied, daß der Spitzenlohn vom 12. März an 100 $\frac{3}{4}$, vom 1. April an 105 $\frac{3}{4}$ und vom 1. Juli an 110 $\frac{3}{4}$ die Stunde beträgt. Die Lohnfestsetzung gilt bis zum 30. September 1925.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Vor der Beendigung des Eisenbahnerstreiks? Die Streiks der Eisenbahnarbeiter der Güterböden und Umladehallen haben zum Teil Übergreifen auf die Arbeiter in den Betriebswerkstätten. Daß es überhaupt zu Streiks kommen mußte, ist schuld der Reichsbahnverwaltung,

die Verhandlungen auswich und damit eine Ver- schleppung der Bewegung herbeiführte. Am 13. März haben im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen stattgefunden, die mit einem vom Verhandlungsleiter, Ministerialrat Mewes, gegen die Stimmen der Unternehmer und Arbeiter gefällten Schiedspruch endeten. Er besagt: 1. Die Arbeit soll möglichst sofort wieder aufgenommen werden. 2. Es sollen keine Maßregelungen stattfinden. 3. Die Wiedereinstellung der Streikenden soll bis spätestens 31. März vorgenommen werden. 4. Zur Prüfung der Arbeitszeit soll in der zweiten Hälfte des Monats April ein Ausschuß eingesetzt werden. 5. Vom 14. März an wird der Stundenlohn des 24jährigen Vollarbeiters um 3 $\frac{3}{4}$ erhöht werden. 6. Die Kündigung der Lohnbestimmungen darf frühestens am 1. Juni zum 30. Juni erfolgen. 7. Die Erklärung der Parteien muß bis spätestens 17. März, abends, vorliegen.

Der Verband der Maler hat, nachdem sich seine bisherigen Bureauräume im Bundeshaufe des Baugewerksbundes als unzulänglich erwiesen haben ein eigenes Verbandsbureau, ebenfalls in Hamburg, Alsterterrasse 10, erworben und es nach Vornahme einiger baulicher Veränderungen am 12. März bezogen. „Der Umschwung des politischen und wirtschaftlichen Lebens hat — so schreibt „Der Maler“ — auch unsern Verband vor neue Aufgaben und vor die Pflicht gestellt, die hervorragenden Fragen gründlicher und intensiver noch als bisher zu bearbeiten. Dazu kommt die Notwendigkeit, den zwar ganz natürlichen und bestimmt vorhergesehenen Rückgang — der allerdings unsern Verband erfreulicherweise nicht besonders stark getroffen hat — unverzüglich wieder wettzumachen. Das erfordert nicht nur intensivste Tätigkeit all unserer Funktionäre, sondern auch die Ausdehnung unseres Wirkens auf weitere neu erschlossene Gebiete, von denen in diesem Zusammenhange nur die Förderung der technischen und kunstgewerblichen Entwicklung des Maler- und Lackierergewerbes im weitesten Sinne, die Verfolgung neu hervortretender Gesundheitschäden, die besondere Bearbeitung des Lehrlings- und Fachschulwesens und die innigere Pflege der internationalen Beziehungen in Rücksicht auf den sich in den nächsten Jahren erneut wieder entwickelnden Austausch von Arbeitskräften und Arbeitsmethoden erwähnt seien.“ Das Blatt gibt der Erwartung Ausdruck, daß diese Neuerwerbung gleichzeitig ein Symbol für den neuen Aufstieg des Verbandes weit über den Friedensstand hinaus sein möge.

Der Zentralverband der Dachdecker wird in der Woche vom 1. bis 7. Juni in einer Urabstimmung über den Anschluß an den Baugewerksverband entscheiden. Ein Artikel hierzu in der neuesten Nummer der „Dachdecker-Zeitung“ ist wie folgt eingeleitet: „In diesem Jahre haben wir (der Dachdeckerverband) ein doppeltes Jubiläum zu feiern: Wir reden schon 25 Jahre über die Verschmelzung und stimmen zum fünften Male über sie ab. So leicht macht uns das keiner nach. Heute sieht man rückwärtswärtig so recht, wie falsch es gewesen ist, die Frage zu früh zur Abstimmung zu treiben. Die Stimmgewinne sind nämlich von Abstimmung zu Abstimmung geringer geworden, und auch die Stimmen für die Verschmelzung sind nicht gewachsen. Die Freunde des Zusammenschlusses bedauern das lebhaft. Hätten wir vielleicht gewartet bis vor zwei bis drei Jahren, ohne vorher schon unsere Kräfte zu zer-splittern und die Gründe zerflattern zu lassen, wäre das Ergebnis jedenfalls besser geworden.“ Bis zum Statistenden der Urabstimmung soll in Versammlungen und in der Zeitung das Für und Wider gründlich geklärt werden, damit jeder Dachdecker weiß, wie er sich zu entscheiden hat.

Literarisches.

„Kulturwille“. Monatsblätter für Kultur der Arbeiterschaft. Herausgegeben vom Allgemeinen Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig, Braustraße 17. Der Kulturwille ist das Mitteilungsblatt der Tinzgemeinde und von jetzt an auch das Bundesorgan der Sozialistischen Studenten Deutschlands und Deutscher Reichs; er erscheint in einem Umfang von 24 Seiten. Das Abonnement kostet jährlich 2,40 M.

„Jugendweibe“. Das Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig gibt zur diesjährigen Jugendweibe ein Geschenkbüchlein (4 Bogen stark) heraus. Es ist glänzend ausgestattet, enthält neben einigen belehrenden Aufsätzen hervorragend literarische Beiträge, ferner eine Reihe Dichtungen und kostet in Halbleinen einzeln nur 1 M. Organisationen erhalten Rabatt. Man wende sich deshalb an das Allgemeine Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig, Braustraße 17.

„Urania“. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Mit Ausgabe des 6. Monatsheftes, einer außerordentlich reichhaltigen Indien-Nummer, besteht das neue proletarische Bildungsunternehmen nunmehr ein halbes Jahr. Die Auflage ist 40 000, ein Beweis, daß sich die „Urania“ gut eingeführt hat. Ausgabe A mit broschierter Buchbeigabe kostet 1,25 M., Ausgabe B mit gebundener Buchbeigabe 1,80 M. vierteljährlich.

„Frauenwelt“. Halbmonatsschrift. Preis 30 $\frac{3}{4}$, mit Schnittmusterbogen 40 $\frac{3}{4}$. Verlag J. S. W. Dieb Nachfolger, Berlin SW 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Berichte aus den Zahlstellen mußten wegen Raummangels bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Verlautungsanzeiger.

Mittwoch, den 25. März:
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Donnerstag, den 26. März:
Brandenburg a. d. S.: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Volkshaus.

Freitag, den 27. März:

Bautzen: Nach Feierabend in Bittners Restaurant, An der Petrikirche. — **Coburg:** Nach Feierabend im Volkshaus. — **Gydsföhnen:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Koch. — **Mathem:** Nach Feierabend im Restaurant Fehre, Millower Straße 17.

Sonntag, den 28. März:

Aken: Abends 8 Uhr im „Stadt Hamburg“. — **Arnswalde:** Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“. — **Bergrau bei Celle:** Abends 8 Uhr in Rabes Gasthof. — **Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Lanne“. — **Dortmund, Bezirk Datteln:** Abends 7 Uhr in der Wirtschaft von Stahlhut. — **Hattungen-Nuhr:** Abends 7 Uhr bei Kappel, Restaurant „Zum Zeppelin“, Gemischtrasse. — **Nienburg a. d. W.:** Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. — **Wanne:** Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 9. — **Witten:** Abends 7 Uhr bei Heintz Köthmeier, Ardeystr. 104.

Sonntag, den 29. März:

Bergrau a. Mügen: Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Zur Weintraube“. — **Hagen:** Vormittags 10 Uhr bei Arnold, Ecke Silber-, Elber- und Bergstraße. — **Neckermünde:** Bei Wilhelm Berndt. — **Uelzen:** Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 19. Februar starb unser Kamerad **Johann Scholz** (Bezirk 5) im Alter von 73 Jahren an Herzschwäche. — Am 28. Februar starb unser Mitglied, Kamerad **Ernst Schmidt**, im Alter von 73 Jahren an Altersschwäche.
Kamenz. Am 16. Februar starb unser Kamerad **Erich Fleischer** aus Königsbrück im Alter von 19 Jahren an Rippenfellentzündung.
Röbel. Am 27. Februar starb nach langer schwerer Krankheit unser lieber Kamerad **Heinrich Melon** im Alter von 68 Jahren.
Stuttgart. Am 1. März starb in Göppingen unser langjähriges Mitglied **Otto Kasper** infolge Herzschlages.
Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Groß-Berlin.

An alle Kameraden im Reich!
In Berlin herrscht seit Jahr und Tag große Arbeitslosigkeit. Selbst im Hochsommer 1924 standen täglich mindestens 150 arbeitslose Zimmerer zur Verfügung und gegenwärtig über 500. Auch stehen wir in einer Lohnbewegung; denn seit dem 25. Februar besteht kein Tarifverhältnis mit den Unternehmern. Es liegt im eigenen Interesse der Kameraden, wenn sie Groß-Berlin meiden. **Der Vorstand.**

Zahlstelle Köln.

Anschauen verboten! Zureisende Kameraden haben sich auf dem **Verbandsbureau, Severinstr. 197-99**, zu melden. Ohne Bescheinigung vom Vorstand darf kein Kamerad in Arbeit treten. [1,80 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Magdeburg u. Umgegend.

Es wird hiermit erneut darauf hingewiesen, daß in **Magdeburg Anschauen nach Arbeit auf den Arbeitsplätzen verboten** ist. Arbeitslose sowie zureisende Kameraden haben sich im **Verbandsbureau, Fackelberg 9**, zu melden. [2,10 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Regensburg.

Laut Versammlungsbeschluss vom 1. Februar 1925 ist das **Anschauen verboten**. Alle Durchreisenden oder Kameraden aus andern Zahlstellen haben sich beim **Vorsitzenden J. Niedermeier**, Regensburger Straße 18, oder beim **Kassierer Zaunl**, Drehergasse 8, zu melden. Wegen Arbeitsmangels ist Zugang fernzuhalten.

Achtung, Zimmerer Regensburgs!

Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, **Mitgliederversammlung im Gasthaus „Zum Posthorn“**. [4,20 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Prenzlau.

Der **Zugang nach Prenzlau** ist fernzuhalten, ohne Ausweis der Zahlstelle ist das **Anschauen verboten**. Meldungen beim ersten Kassierer, Kameraden **Wilhelm Schulz**, Stettiner Straße 26, oder beim ersten Vorsitzenden **Wihelm Bandelow**, Schnelle 21. [2,10 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Schwerin i. M.

Sonabend, den 28. März, findet im **Gesellschaftshaus, Baderstraße**, unser

40jähriges Stiftungsfest

statt, verbunden mit Ehrung der Kameraden, die 40 Jahre dem Verbands angehören. Ehrenpflicht eines jeden Kameraden ist es, mit seinen Angehörigen das Fest zu besuchen. Die Jubilare bitten wir, reiflos zu erscheinen. [3,30 M.] **Das Komitee.**

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu **Vielefeld** befindet sich jetzt **Vielefeldstr. 123** bei **Euphorn**. [90 $\frac{3}{4}$] Die fremden Zimmergesellen zu **Vielefeld**.